



Wellness und Entspannung

Im 4-Sterne Superior Gartenhotel Heusser

Gönnen Sie sich eine Auszeit inmitten der malerischen Pfalz!

Der Wellnessbereich des **Gartenhotel Heusser** bietet Ihnen nicht nur eine ruhige Oase der Entspannung, sondern auch verschiedene Saunen, darunter die traditionelle **finnische Sauna** und die wohltuende **Infrarotsauna**. Zwischen den Saunagängen können Sie sich die Zeit im **Kneippbecken** vertreiben. Tauchen Sie ein in den **beheizten Innenpool**, indem Sie auch an kalten Tagen entspannen können. Und wenn das Wetter es zulässt, lädt der **Außenpool** dazu ein, die frische Winterluft zu genießen. Darüber hinaus steht Ihnen ein **Fitnessraum** zur Verfügung, um aktiv zu bleiben und Energie für das neue Jahr zu tanken. Beginnen Sie Ihren Tag mit einem reichhaltigen **Frühstücksbuffet**, das keine Wünsche offenlässt, und lassen Sie sich am Abend mit köstlichen Speisen verwöhnen, die Ihren Tag perfekt abrunden. Lassen Sie die Seele baumeln und genießen Sie eine erholsame Zeit!

| | |
|--|------------|
| Preis pro Person im Doppelzimmer: | 345,00€ |
| Zusatzoptionen: | |
| Wellnessbereich am Freitag Vormittag: | 15,00€ |
| Wellnessbereich am Sonntag Nachmittag: | 28,50€ |
| Nachmittagsnack je Tag (Fr. + Sa.): | 10,00€ |
| Einzelzimmerzuschlag: | 40,00€ |
| Anmeldeschluss: | 31.10.2025 |

→ Die Anreise ist mit eigenen PKWs geplant.

Im Reisepaket enthalten:

- ✓ 2x Übernachtung im 4* Superior Gartenhotel Heusser in Bad Dürkheim
- ✓ 2x Frühstück vom Buffet im Hotel
- ✓ 2x Abendessen im Hotel
- ✓ Ortstaxe/Bettensteuer
- ✓ Freie Nutzung von Innen- & Außenpool, Saunalandschaft und Fitnessraum
- ✓ Bademantel & Wellness tasche mit Handtüchern für die Wellnessoase
- ✓ Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruchversicherung

Reiseveranstalter:

 ReiseService VOGT
 GmbH & Co. KG
 Windisch-Bockenfeld 6
 D-74575 Schrozberg
 www.reiseservice-vogt.de

ANMELDUNG UND INFO:

KreisLandFrauen Crailsheim
 Frau Monika Hachtel
 Hegenau 12 // 74585 Rot am See

Tel.: 07958 92 56 96
 Mail: g.hachtel@yahoo.de

Werfen Sie einen Blick in unsere Ideenschmiede:

 agriculture_and_travel

 ReiseService VOGT

Reisen zum Mitreisen –
 Finden Sie auf unserem
 WhatsApp Kanal

Oder unter:
<http://mitreisen.rsvogt.de>



VERBINDLICHE ANMELDUNG

KREISLANDFRAUEN CRAILSHEIM

Buchungsauftrag zur Reise **WELLNESS IN DER PFALZ**

23.01. - 25.01.2026

Anmeldezeitraum: 31.10.2025 // Reisenummer: 188402

Bitte zurück an den Reisevermittler:

KreisLandFrauen Crailsheim

Frau Monika Hachtel
Hegenau 12 // 74585 Rot am See
Mail: g.hachtel@yahoo.de
Tel.: 07958 92 56 96

Reiseveranstalter:

ReiseService VOGT GmbH & Co. KG

Windisch-Bockenfeld 6
D-74575 Schrozberg
Tel.: 07939 990 66-0



Hiermit melde ich folgende Person(en) an:

(Bitte in Druckbuchstaben sorgfältig ausfüllen: Vor- und Nachname wie im Reisepass!)

PERSON 1

Nachname

Vorname(n) laut Ausweis

Straße / Hausnummer

PLZ / Wohnort

Geburtsdatum

Telefon

Eigene Mobilnummer für Notfälle

Email

Reisepass gültig bis

PERSON 2

Nachname

Vorname(n) laut Ausweis

Straße / Hausnummer

PLZ / Wohnort

Geburtsdatum

Telefon

Eigene Mobilnummer für Notfälle

Email

Reisepass gültig bis

Bitte ankreuzen:

DOPPELZIMMER Preis lt. Ausschreibung / Prospekt)

EINZELZIMMER Preis lt. Ausschreibung / Prospekt)

WELLNESS FREITAG VORMITTAG
(Preis lt. Ausschreibung / Prospekt)

WELLNESS SONNTAG NACHMITTAG
(Preis lt. Ausschreibung / Prospekt)

NACHMITTAGSNACK AM FR. + SA.
(Preis lt. Ausschreibung / Prospekt)

Ich akzeptiere die umseitigen **Reisebedingungen** und melde mich bzw. die oben genannten Personen hiermit verbindlich an. Ihre Daten werden zum Zwecke der Vertragsabwicklung für diese und weitere Reisen gespeichert. ReiseService VOGT wird die Daten nicht an Dritte weitergeben. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Weitere Infos unter www.reiseservice-vogt.de/datenschutz.

Ort / Datum

Unterschrift

- Für diese Reise benötigen Teilnehmer mit deutscher Staatsbürgerschaft einen Reisepass, der noch mindestens sechs Monate über die Reisedauer hinaus gültig ist. Gerne informieren wir Staatsbürger anderer Nationalitäten über die Einreisebestimmungen oder Sie wenden sich an Ihre Botschaft.
- Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung.
- Unsere Reisen sind im Allgemeinen nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet, soweit wir dies nicht vor Buchung individuell abklären konnten.
- Bitte beachten Sie das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise (www.reiseservice-vogt.de/formblatt)

Reisebedingungen der Firma ReiseService VOGT GmbH & Co KG

Sehr geehrte Kunden und Reisende,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der Firma ReiseService VOGT GmbH & Co KG, nachfolgend „RSV“ abgekürzt, des bei Vertragsschluss zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung bietet der Kunde RSV den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde 5 Werktage gebunden.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch RSV zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird RSV dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.2. RSV weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 6). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. RSV und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 4 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl RSV zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist RSV berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6 zu belasten.

3. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

3.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber RSV unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

3.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt der Kunde die Reise nicht an, so verliert RSV den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann RSV eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von RSV zu vertreten ist. RSV kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von RSV unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

3.3. RSV hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

| Zugang vor Reisebeginn | Bus/Bahn | Flug/Schiff |
|------------------------|----------|-------------|
| ab Buchung bis 60. Tag | 20% | 25% |
| 59. bis 45. Tag | 20% | 30% |
| 44. bis 35. Tag | 40% | 40% |
| 34. bis 21. Tag | 50% | 60% |
| 20. bis 14. Tag | 80% | 80% |
| 13. bis 2. Tag | 90% | 90% |
| 1. Tag / Nicht-Antritt | 90% | 95% |

3.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, RSV nachzuweisen, dass RSV überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von RSV geforderte Entschädigungspauschale.

3.5. RSV behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit RSV nachweist, dass RSV wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist RSV verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der erspar-

ten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

3.6. Ist RSV infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat RSV unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

3.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von RSV durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie RSV 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

3.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

4. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

4.1. RSV kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von RSV beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.

b) RSV hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.

c) RSV ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von RSV später als 4 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

4.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 6.6 gilt entsprechend.

5. Beschränkung der Haftung

5.1. Die vertragliche Haftung von RSV für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

5.2. RSV haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von RSV sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

5.3. RSV haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von RSV ursächlich geworden ist.

6. Datenschutz; Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

6.1. RSV weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass RSV nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für RSV verpflichtend würde, informiert RSV die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. RSV weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

7. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

7.1. Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

7.2. Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und RSV unverzüglich zu verständigen.

© Urheberrechtlich geschützt: Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte, München | Stuttgart, 2019

Reiseveranstalter ist:

Firma: ReiseService VOGT GmbH & Co KG
Anschrift: Windsch-Bockenfeld 6
D-74575 Schrozberg
Telefon: 07939 / 990660
Telefax: 07939 / 9906699